

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0940/2016
Auskunft erteilt:	Frau Arndts-Haupt
Ruf:	492 17 00
E-Mail:	ArndtsHM@stadt-muenster.de
Datum:	24.10.2016

Betrifft

FINANZfairTEILUNG:Umsetzungsstand und Ergebnisse der Projektbeispiele

Beratungsfolge

23.11.2016	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
29.11.2016	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
30.11.2016	Kulturausschuss	Bericht
01.12.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht

Bericht:

Zur Einführung des Gender Budgeting wurden 2015/ 2016 folgende Arbeitsschritte eingeleitet:

Projektbeispiele erproben

Zum Haushalt 2016 wurden erste Projekte vorgestellt, um Methoden des Gender Budgeting zu erproben. Es handelte sich dabei um ein Projekt zur bedürfnisgerechten Gestaltung von Spielplätzen beim Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, ein Projekt zur geschlechterdifferenzierten Betrachtung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beim Jobcenter sowie Genderaspekte bei der Förderung von Lese- und Informationskompetenz in der Stadtbücherei (s. Berichtsvorlagen V/0085/2015, V/0886/2015, V/0902/2015).

Die Umsetzung der Projekte erfolgte zum Teil im Laufe des Jahres 2016. Das Projekt „Spielplätze“ musste aufgrund personeller Veränderungen beim Kooperationspartner Universität verschoben werden. Eine Aufnahme des Projekts ist jedoch nach wie vor vorgesehen.

Die Ergebnisse der beiden Projekte des Jobcenters und der Stadtbücherei liegen vor (Anlagen 1 und 2).

Die Projekte machen deutlich, dass es für einen geschlechterdifferenzierten Zugang zu Haushaltsentscheidungen sehr unterschiedliche Arbeitsansätze geben kann. Das Beispiel des Jobcenters zeigt, wie der Ausgangspunkt Geschlechterdifferenzierung zu weiteren qualitativen Unterscheidungen und letztlich zu Handlungsempfehlungen für präzise beschriebene Zielgruppen führt.

Beim Ergebnis des Projekts in der Stadtbücherei ist erkennbar, dass ein für beide Geschlechter zugeschnittenes Angebot in diesem Fall für die Zielgruppe Jungen allein nicht ganz die erwünschte Wirkung erzielt und weitere Maßnahmen sinnvoll wären.

Das Spielplatzprojekt wird bei seiner Umsetzung sicher den Nutzen empirischer Vorgehenswei-

sen im Rahmen von geschlechterdifferenzierter Maßnahme- und Haushaltsbetrachtung belegen.

Entwurf einer „Gebrauchsanweisung“

Parallel zu diesen Arbeiten wurde eine „Gebrauchsanweisung“ erarbeitet, die den Ämtern und der Politik die Handhabung eines Genderansatzes bei konkreten Projekten erleichtern soll. Der Entwurf ist zurzeit noch im Abstimmungsverfahren.

Interne Öffentlichkeitsarbeit

Gleichzeitig wurde in der Verwaltung aktiv für die Anwendung des Gender Budgeting geworben. Hierzu dienen zum einen die Dokumentation aller bisherigen Verfahrensschritte im Internet, die Herausgabe der Broschüre „FINANZfairTEILUNG in Münster“, die auch der Politik zur Verfügung gestellt wurde sowie der Newsletter Gender Budgeting (bisher 9 Ausgaben), mit dem Beispiele verschiedener Städte und aus dem europäischen Ausland als Anregungen vorgestellt werden.

Mit einem Wettbewerb zur Namensgebung wurde für Münster der Begriff FINANZfairTEILUNG gefunden, ein Versuch den sperrigen Begriff Gender Budgeting durch eine aussagekräftigeres Wort zu ersetzen.

Bedingt durch die vor allem in der ersten Jahreshälfte vielfältigen besonderen Belastungen in der Verwaltung gelang es bisher nicht, weitere Projekte zur Erprobung zu akquirieren.

Synergien im Verwaltungsverfahren schaffen

Mit Blick auf die Belastungen ebenso wie auf die gesamtstädtische und strategische Bedeutung des Konzepts FINANZfairTEILUNG und mit dem Ziel, für Rat und Verwaltung Synergien herzustellen, beschloss der Verwaltungsvorstand auf Vorschlag des Frauenbüros eine gebündelte Vorgehensweise:

Die Maßnahmen zur weiteren Einführung und letztlich Verstetigung der FINANZfairTEILUNG werden mit den Aufgaben zur Umsetzung der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene verbunden. Sowohl laufende Aufgaben, als auch besondere Maßnahmen und Projekte werden im Aktionsplan mit Haushalts- und Produktinformationen sowie zusätzlich mit Indikatoren verknüpft.

Gleichzeitig wird die „Gebrauchsanweisung“ erprobt.

Der 3. Aktionsplan zur Europäischen Charta wird voraussichtlich im Frühjahr 2017 vorgelegt. Im Rahmen dieser Arbeit wird ein Beteiligungsverfahren stattfinden. Es ist beabsichtigt, in diesem Zusammenhang inhaltliche Schwerpunktsetzungen (z.B. verknüpft mit der städtischen Beteiligung am Modellprojekt Nachhaltige Kommune) vorzusehen.

gez. i.V. Paal

Anlagen:

- Anlage 1: Bericht zum Pilotprojekt vom Jobcenter der Stadt Münster
- Anlage 2: Bericht der Stadtbücherei